

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG für Zugänge zum Telekommunikationsnetz

zwischen dem Eigentümer / der Eigentümerin

und dem Netzbetreiber

Name Vorname

Str.

Plz. Ort

Tel.:

Mailadresse:

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH,
Am Neuen Markt 8,
66877 Ramstein-Miesenbach

Der Eigentümer /die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück

Straße (Platz) H. Nr

PLZ Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist der Netzbetreiber verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die vom Netzbetreiber errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

Der Netzbetreiber ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Angaben zum Objekt:



Einfamilienhaus



Mehrparteienhaus mit _____ Wohneinheiten



davon _____ Gewerbe

Wohnungseigentümergeinschaft:



ja



Nein



alle weiteren Eigentümer wurden vom Auftraggeber mit Namen und Adressen auf der Rückseite vermerkt



Ich lehne die Verlegung eines Leerrohrs für die spätere Glasfaseranbindung (LWL) auf meinem Grundstück ab. Mir ist bekannt, dass bei einer nachträglichen Herstellung des Anschlusses sämtliche anfallenden Kosten von mir als Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers /der Grundstückseigentümerin
oder des Verwalters /der Verwalterin